

HERBSTPLENARTAGUNG 2020 DER ZKR

Ref: CC/CP (20)11



Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat ihre Herbstplenartagung am 2. und 3. Dezember, wie bereits ihre Plenartagung im Frühjahr 2020, per Videokonferenz abgehalten. Den Vorsitz der Tagung führte Herr Michel-Etienne Tilemans, Präsident der ZKR (Belgien).

Die Plenartagung begann am 2. Dezember in eingeschränkter Zusammensetzung und wurde am 3. Dezember in „erweiterter“ Zusammensetzung fortgesetzt, unter Beteiligung von drei Beobachterstaaten (Luxemburg, Tschechische Republik, Ukraine), zwei zwischenstaatlichen Organisationen (Donaukommission, Moselkommission) und der Europäischen Kommission sowie 13 anerkannten nichtstaatlichen Verbänden (PIANC, AQUAPOL, EDINNA, ERSTU, ETF, EVB, IACS, IVR, ESO, SEA Europe, UECC, EBU, VBW). Erstmals nahm auch Herr Raphaël Wisselmann als Cheffingenieur an der Plenartagung teil, als Nachfolger von Herrn Gernot Pauli, dessen Amt er im Juli 2020 übernommen hat.

Zu den wichtigsten Themen, die auf der Tagung behandelt wurden, gehörten neben neuen Beratungen über die Covid-19-Krise und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf die Rhein- und europäische Binnenschifffahrt der Entwurf einer Roadmap zur Reduzierung der Emissionen in der Binnenschifffahrt und die automatisierte Navigation. Ebenfalls auf der Tagesordnung standen Änderungen der Rheinschifffahrtsverordnungen ([RheinSchPersV](#), [RheinSchUO](#) und [RheinSchPV](#)) sowie die Annahme der neuen Regelung des Beschwerderechts.

REDUZIERUNG DER EMISSIONEN IN DER BINNENSCHIFFFAHRT: ERSTER ENTWURF DER ZKR-ROADMAP ZUR KONSULTATION DER BETEILIGTEN VORGELEGT

Wie erinnerlich, wurden in der [Mannheimer Ministererklärung](#) vom 17. Oktober 2018 ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen und sonstigen Schadstoffen in der Binnenschifffahrt bis 2035 und 2050 festgelegt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung beauftragten die für die Binnenschifffahrt zuständigen Minister der Mitgliedstaaten die ZKR mit der Ausarbeitung einer Roadmap zur Erreichung dieser Ziele.

Der Entwurf der Roadmap wurde auf der Plenartagung im Dezember erstmals vorgestellt und damit ein weiterer Meilenstein bei der Umsetzung der Mannheimer Erklärung gesetzt. Die Hauptakteure der europäischen Binnenschifffahrt hatten die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Thema der Emissionsreduzierung und insbesondere zum Entwurf der Roadmap beizutragen und sich auszutauschen. Im Frühjahr 2021 wird eine weitere Konsultation stattfinden, deren Format noch festzulegen ist. Die Annahme der Roadmap durch die ZKR soll auf der Frühjahrspenartagung im Juni 2021 erfolgen.

Die Roadmap ist ein wichtiges politisches Instrument für die Energiewende und eine umweltfreundlichere Binnenschifffahrt, das von der ZKR regelmäßig überarbeitet werden soll. Sie enthält insbesondere

- für das Verständnis der Roadmap notwendige Begriffsbestimmungen und eine Bewertung der Emissionen im Jahr 2015,
- Übergangsszenarien zur Reduzierung der Emissionen in der Binnenschifffahrt nach Schiffstypen und Technologien sowie
- einen vorläufigen Umsetzungsplan mit Beobachtungsmaßnahmen.

Die Roadmap berücksichtigt die Ergebnisse der „ZKR-Studien über die Energiewende zur emissionsfreien Binnenschifffahrt“, an denen auch die wichtigsten Akteure der europäischen Binnenschifffahrt beteiligt sind. Nach Ansicht der ZKR könnte die Roadmap einen wichtigen Beitrag zur aktuellen europäischen Politik zur Ökologisierung der Binnenschifffahrt leisten, wie sie insbesondere durch den European Green Deal (bzw. Europäischen Grünen Deal) gefördert wird.

ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

AUTOMATISIERTE NAVIGATION ALS WEITERER SCHWERPUNKT DER ARBEIT DER ZKR

Steuerung und Koordinierung der Arbeiten zur automatisierten Navigation im Kleinen Schifffahrtsausschusses (RN)

Die Zentralkommission hat entschieden, die Arbeiten zur automatisierten Navigation im Kleinen Schifffahrtsausschuss (RN) zu bündeln, dessen Mandat entsprechend aktualisiert wurde. Ziel ist es, die naturgemäß komplexen, vielschichtigen und bereichsübergreifenden Fragen der Automatisierung in einem einzigen Gremium zu behandeln.

Darüber hinaus werden mit dieser Grundsatzentscheidung folgende Ziele verfolgt:

- Die Bewertung der automatisierten Navigation als Ganzes auf der Ebene des Rheins und nicht auf sektoraler Basis.
- Die Sichtbarkeit der Arbeiten für das Gewerbe und die Träger von Pilotprojekten, die auf der wichtigsten europäischen Binnenwasserstraße Versuche durchführen möchten.
- Die Gewährleistung der Sicherheit und der Prosperität der Rheinschifffahrt.
- Die Bewertung der automatisierten Navigation als ein geeigneter Beitrag für mehr Sicherheit auf dem Rhein und für eine nachhaltige Entwicklung der Binnenschifffahrt.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org

- Die Bündelung der Ressourcen der ZKR, um bereichsübergreifende Fragen der Automatisierung zu behandeln.

In diesem Zusammenhang obliegt es dem Kleinen Schifffahrtsausschuss,

- sämtliche Fragen der Automatisierung unter Einbeziehung der Sachverständigen der verschiedenen Bereiche (je nach behandeltem Thema: Technik, Nautik, Personal, rechtliche Fragen usw.) zu bearbeiten;
- die Anträge auf Genehmigung von Pilotprojekten zu prüfen und die Beschlusssentwürfe für die Pilotprojekte, die zeitlich befristete Abweichungen von den Bestimmungen der Verordnungen der ZKR im Rheinkorridor genehmigen, zu erarbeiten.

Für den Zeitraum 2020-2021 wird der Vorsitz des Kleinen Schifffahrtsausschusses von den Niederlanden und der stellvertretende Vorsitz von Belgien wahrgenommen.

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der internationalen Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt bis zum 31. Dezember 2022

Auf ihrer Herbstplenartagung 2018 hatte die ZKR die [erste internationale Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt](#) mit befristeter Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020 angenommen ([Beschluss 2018-II-16](#)).

Die internationale Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt wird von Pilotprojekten in der Binnenschifffahrt, nationalen Behörden und internationalen Institutionen wie der UNECE oder dem Internationalen Ständigen Verband für Schifffahrtskongresse (PIANC) häufig genutzt. Zudem hat der Polizeiausschuss ein Verzeichnis von Pilot- und Forschungsprojekten erstellt, das regelmäßig aktualisiert wird und auf folgender Internetseite eingesehen werden kann: automation.ccr-zkr.org. Derzeit gibt es in den Mitgliedstaaten der ZKR 27 nationale und internationale Projekte.

Der Polizeiausschuss hat eine Gruppe von Freiwilligen zur Aktualisierung der internationalen Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt eingesetzt, diese Aufgabe ist jedoch komplex und erfordert mehr Zeit, damit die Sachverständigen einen konkreten Vorschlag zur Überarbeitung der derzeitigen Definition vorlegen können. Die ZKR beschloss daher, die Gültigkeitsdauer der Definition bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

ANPASSUNG DER ZKR-VERORDNUNGEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER NEUEN AUSGABE DES ES-TRIN

Der CESNI hat kürzlich eine neue Ausgabe des ES-TRIN (2021/1) angenommen, die insbesondere Vorschriften über Lithium-Ionen-Akkumulatoren,

die Senkung der beiden Lärmgrenzwerte für Schiffe in Fahrt und stillliegende Schiffe sowie tragbare Feuerlöscher enthält. Diese Vorschriften wurden in enger Abstimmung mit dem Gewerbe entwickelt.

Auf der Plenartagung fasste die ZKR einen Beschluss zur gleichzeitigen Änderung der drei Verordnungen (RheinSchUO, RheinSchPV und RheinSchPersV), um auf den ES-TRIN 2021/1 zu verweisen. Hintergrund dafür ist der mit der Europäischen Union abgestimmte Ansatz, wonach der ES-TRIN 2019/1 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 mittels Verweises im jeweiligen Rechtsrahmen der ZKR und der EU in Kraft gesetzt wird.

Die Umsetzung einheitlicher technischer Vorschriften auf dem Rhein und im gesamten Binnenwasserstraßennetz der Europäischen Union steht auch im Einklang mit dem Willen der ZKR, die Fäden der politischen Steuerung im Bereich der Binnenschifffahrtsgesetzgebung auf europäischer Ebene enger zusammenlaufen zu lassen und die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt weiter zu verbessern.

ANNAHME DER NEUEN REGELUNG DES BESCHWERDERECHTS

Die Zentralkommission nahm auf ihrer Sitzung am 3. Dezember die neue Regelung des Beschwerderechts und den zugehörigen Erläuterungsbericht an. Gemäß Artikel 45 Buchstabe a der Revidierten Rheinschifffahrtsakte (oder „Mannheimer Akte“) gehört zu den Aufgaben der ZKR auch die Prüfung von Beschwerden. Diese Beschwerden können die Anwendung der Rheinschifffahrtsakte sowie die Ausführung der von den Mitgliedstaaten der ZKR erlassenen Verordnungen und Maßregeln betreffen.

Die erste und bisherige Fassung der Regelung des Beschwerderechts stammt aus dem Jahre 1992. Ihr Zweck bestand in der Einführung eines Beschwerdeprüfungsverfahrens und in der Festlegung von Regeln für die Benennung von Berichterstattern für die eingereichten Beschwerden. Mit der 2016 eingeleiteten Neufassung des Beschwerderechts sollte vor allem die Natur des als außergerichtliches und „diplomatisches Rechtsmittel“ definierten Beschwerderechts besser zum Ausdruck gebracht werden, das nicht darauf abzielt, über einen konkreten Fall zu befinden, sondern darauf, die Mannheimer Akte anlässlich eines Rechtsstreits auszulegen. Da diese Auslegung durch die Vertragsstaaten der Mannheimer Akte erfolgt, hat sie verbindlichen Charakter.

KONTINUIERLICHE ZUSAMMENARBEIT DER ZKR MIT DER EUROPÄISCHEN UNION UND ZWISCHENSTAATLICHEN ORGANISATIONEN

Die Plenartagung am 3. Dezember bot eine weitere ausgezeichnete Gelegenheit, die Zusammenarbeit der ZKR mit der Europäischen Kommission (GD MOVE) zu erörtern, insbesondere im derzeitigen

Rahmen bis 2022. Mit Blick auf die Modalitäten der künftigen Zusammenarbeit bekundete die ZKR erneut ihr großes Interesse an einer substantiellen, dauerhaften und wirksamen Partnerschaft mit der Europäischen Union.

Die Zentralkommission lobte auch erneut die erfolgreiche Arbeit des Europäischen Ausschusses zur Entwicklung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (oder „CESNI“). Wie erinnerlich, fand dessen letzte Sitzung am 13. Oktober 2020 online, unter dem Vorsitz von Herrn Vojtech Dabrowski, Vertreter der Tschechischen Republik, statt. Der Ausschuss nahm unter anderem die neuen Ausgaben 2021 des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) und des Test Standards für Inland AIS an. Der CESNI veröffentlichte zudem erste häufig gestellte Fragen (FAQ) im Bereich der Berufsbefähigungen und führte eine erste Lesung des ES-RIS (European Standard for River Information Services) durch, der voraussichtlich im April 2021 angenommen werden soll. Des Weiteren verabschiedete der CESNI einen Bericht mit Empfehlungen zur harmonisierten Nutzung und Pflege der Daten des RIS-Index und anderer gemäß den RIS-Standards erforderlicher Referenzdaten, wie z. B. ERDMS (European Reference Data Management System). Die vollständigen Ergebnisse der [Sitzung vom 13. Oktober 2020](#), die auf der Plenartagung im Dezember Gegenstand eines ausführlichen Berichts waren, sind auf der Website des CESNI verfügbar.

Die Plenarversammlung sprach auch über den [CESNI-Workshop](#) zur Datenerhebung über Unfälle in der Binnenschifffahrt, der Gegenstand eines Berichts von Frau Frouwke Klootwijk-de Vries, Generalsekretärin der IVR und Ko-Vorsitzende des Workshops mit Frau Vera Hofbauer (ehemalige stellvertretende Vorsitzende des CESNI und Leiterin der Abteilung Schifffahrt, Technik und Nautik beim österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie), war. Diese Veranstaltung fand am 12. Oktober 2020 online unter Beteiligung von mehr als 70 Gästen und Referenten statt und bot Gelegenheit zum Austausch über heutige Datenerhebungsmethoden, Datennutzung und -analyse, bestehende Schwachpunkte, aber auch bewährte Verfahren und die nächsten Arbeitsschritte.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org

Die ZKR dankte zudem der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Organisation der hochrangigen Online-Veranstaltung zur Binnenschifffahrt „Inland Waterway Transport – Key to the Green Deal“ am 20. November 2020 in Zusammenarbeit mit der EBU. Der Generalsekretär der ZKR nutzte diese Konferenz, um kurz die ersten Ergebnisse der „ZKR-Studien über die Energiewende zur emissionsfreien Binnenschifffahrt“ vorzustellen. Die ZKR begrüßte ferner die Ankündigung ihres Sekretariats, die Beziehungen zu mehreren Mitgliedern des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeitern zu verschiedenen Themen von gemeinsamem Interesse zu stärken. Neben diesen Begegnungen auf europäischer Ebene fand am 29. Oktober 2020 mit der Konferenz der Gouverneure und Premierminister der Großen Seen und des Sankt-Lorenz-Stroms (GSGP-Konferenz) auch ein internationaler technischer Austausch zum Thema Automatisierung statt – ein Beleg für die Vitalität der 2019 zwischen den beiden Organisationen unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung.

Schließlich würdigte die ZKR erneut die konstruktive und kontinuierliche Zusammenarbeit insbesondere mit den anderen Flusskommissionen, der UNECE, der IKSR und der KHR. Diese traditionellen Kooperationen fanden in jüngster Zeit durch die gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen und Sitzungen, durch die Veröffentlichung gemeinsamer Dokumente oder auch im Zusammenhang mit der aktuellen Covid-19-Krise ihren Ausdruck. Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit aller Beteiligten im Rahmen der Pandemie seit März 2020 und der verschiedenen Maßnahmen, die in Anbetracht der schwierigen gesundheitlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen zugunsten der Binnenschifffahrt ergriffen wurden, konnte das Gewerbe, als wichtigstes Ziel, aktiv unterstützt und die Kontinuität seiner Tätigkeit so weit wie möglich sichergestellt werden. Mit Blick auf die Bewältigung der anhaltenden Krise und die Vorbereitung auf die Zukunft wurde die Bedeutung der verschiedenen europäischen und nationalen Wiederaufbau- und Stabilitätsprogramme betont. Die ZKR wird die laufenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise wie bisher aufmerksam verfolgen, um insbesondere die freie Schifffahrt auf dem Rhein zu gewährleisten.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT IN EUROPA

Im September 2020 veröffentlichte die ZKR in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ihren [Jahresbericht 2020](#) der Marktbeobachtung der Binnenschifffahrt in Europa. Im November 2020 folgte ihr [halbjährlicher Bericht „Market Insight“](#).

Der neue Zweijahresbericht vom November enthält Schlüsselzahlen für die europäische Binnenschifffahrt für das erste Halbjahr 2020. Die Covid-19-Krise hatte erwartungsgemäß sehr ernste Auswirkungen auf die Güter- und Passagierschifffahrt. Der Güterverkehr auf dem Rhein ging im ersten Halbjahr 2020

um 11 % zurück, gegenüber dem ersten Halbjahr 2019. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Güterschifffahrt unterschieden sich je nach Gütersegment und Regionen. Die am stärksten betroffenen Gütergruppen waren Eisenerz und Kohle. Einige Marktsegmente, wie der Getreidetransport, blieben von dem Negativtrend jedoch verschont. Bei Mineralölprodukten gab es aufgrund des starken Ölpreisverfalls einen vorübergehenden Anstieg, wobei sich der Trend jedoch bald darauf verschlechterte. Die stärkste Auswirkung hatte die Pandemie auf die Passagierschifffahrt, aufgrund der Absage der Flusskreuz- und Tagesausflugsfahrten ab März 2020. Wie üblich enthält der Bericht auch Informationen über die Auswirkungen von Wasserständen und Wasserführung auf die Schifffahrt sowie über die Entwicklung der Frachtraten, des Umsatzes in der Binnenschifffahrt und der Treibstoffkosten im ersten Halbjahr 2020. Ein Kapitel des Berichts legt den Fokus auf Österreich, wo die Schifffahrt einen hohen Modal-Split-Anteil bei den Importen aus den östlichen Ländern (innerhalb des trimodalen Donau-Korridors) aufweist. Die Flusskreuzschifffahrt auf der österreichischen Donau legte zwischen 2010 und 2019 um 80 % zu, aber die Jahre 2020 und 2021 dürften aufgrund der Covid-19-Pandemie eine scharfe Unterbrechung dieses positiven Trends aufweisen.

Der von der ZKR im Plenum angenommene Beschluss ergänzt die Informationen des Berichts vom November 2020, insbesondere durch zusätzliche Angaben zu den Tendenzen in der ersten Jahreshälfte 2020 und zum Ausblick auf die zweite Jahreshälfte. Der Beschluss wird im Januar 2021 auf der Website der ZKR veröffentlicht. Die vollständigen Versionen der Jahres-, Halbjahres- und Themenberichte der ZKR können als PDF-Datei auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Niederländisch unter <http://www.ccr-zkr.org/13020800-de.html> heruntergeladen werden oder direkt online eingesehen werden unter <https://inland-navigation-market.org/?lang=de>.

ZUKÜNFTIGE SITZUNGEN

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, wird die nächste Frühjahrsplenartagung der ZKR am 1. und 2. Juni 2021, ebenfalls unter belgischem Vorsitz, in Hasselt (Belgien) stattfinden.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org